

1 Einleitung: Öffentlichkeit und betriebliche Demokratie

Demokratie lebt von öffentlichen Debatten, in denen die Bürger:innen ihre Meinungen, Interessen sowie Bedürfnisse äußern können und diese über institutionalisierte Verfahren ihren Weg in die Parlamente und schlussendlich in die Gesetze finden können. Diese Idealvorstellung von Öffentlichkeit als Teil eines umfassenden Demokratieverständnisses wurde insbesondere von Jürgen Habermas (2023) geprägt, entspricht aber selten der empirischen Realität. Vielmehr wird seit längerem eine „Entfremdung der Bürger vom politischen Prozeß“ (ebd.: 43) festgestellt und als postdemokratische Zustände konstatiert. Ein Ansatz, der Erosion der Demokratie entgegenzuwirken, besteht darin, ihre Reichweite im Sinne einer sozialen Demokratie auszudehnen und auch das Wirtschaftssystem zu demokratisieren. Denn die aktuelle „halbierte, unvollendete Demokratieform“ (Urban 2011: 50) klammert diesen gesellschaftlichen Bereich von umfänglichen demokratischen Prozessen aus und verschiebt ihn in den ‚privaten‘ Interessenbereich von Kapitalgebern. Die Probleme der konkreten Lebensrealitäten in der Arbeitswelt – mit ihren ausbeuterischen Verhältnissen – sind für die Mehrheit der Bevölkerung hierzulande derzeit weder in die öffentlichen Diskurse noch in die institutionellen demokratischen Prozesse ausreichend eingebunden.

Das theoretische Modell der arbeitspolitischen Öffentlichkeiten (Heiland/Seeliger/Sevignani 2022), insbesondere mit dessen Konzept der betrieblichen Öffentlichkeiten (Brinkmann/Heiland 2021), fasst

den Zusammenhang von Demokratie und Öffentlichkeit neu, indem dort nun auch Arbeitsbeziehung mit eingebunden werden. Durch den Blick auf „die alltäglichen Praktiken“ der Arbeiter:innen, kommen „auch die Widerstände und utopischen Momente“ (Heiland/Seeliger 2022: 17) dieser in den Fokus. Oskar Negts und Alexander Kluges „Proletarischer Öffentlichkeit“ (2016 [1972]) folgend, werden die unterdrückten Stimmen der Arbeiter:innen gegen die sozialen Verhältnisse aufgegriffen. Es wird daher die Struktur der innerbetrieblichen Öffentlichkeit analysiert, in der sich „[k]ollektive Forderungen, die aus der Erfahrung kollektiver Arbeit begründet sind“ (Schmidt/Weick 1975: 467) entwickeln können. Doch dieses Potenzial von Betriebsöffentlichkeiten ist in privatwirtschaftlichen Unternehmen stark begrenzt. Die Betriebe sind zwar durch die institutionelle Mitbestimmung in Teilen partizipativ gestaltet, dennoch kann nicht nennenswert in die wirtschaftliche Ausrichtung eingegriffen werden kann. Aus diesem Grund werden diese auch als „private Regierungen“ (Anderson 2019) bezeichnet. Arbeitspolitische Öffentlichkeiten sind dem gegenüber eng mit wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen verbunden, insofern sie mehr als bloße Gegenöffentlichkeiten im Betrieb sein sollen. In Form von Arbeiter:innengenossenschaften² existiert eine Unternehmensform, die grundlegend demokratisch aufgebaut ist und daher auch mehr betriebliche Öffentlichkeit vermuten lässt (Sevignani/Seeliger 2021: 463 f.).

An dieser Stelle setzt die vorliegende Arbeit an, indem sie das Konzept der betrieblichen Öffentlichkeit exemplarisch auf arbeiter:innengeführte Genossenschaften anwendet und der Frage nachgeht, *welche Struktur die betriebliche Öffentlichkeit aufgrund der Bedingungen in westdeutschen Produktivgenossenschaften annimmt und welche Qualität sie dabei aufweist*. Für die Produktivgenossenschaften zentral ist das veränderte Eigentumsverhältnis, da die Betriebe der Belegschaft gehören und selbstverwaltet werden. Somit ist deren betriebsinterne Kommunikation nicht durch einseitige Kapitalmacht unterdrückt. Für die dortige arbeitspolitische Öffentlichkeit lautet die erste Forschungsthese

2 Nachfolgend bezieht sich der Begriff „Genossenschaft“ gleichermaßen auf alle Geschlechter.

daher: *Die genossenschaftlichen Besitzverhältnisse und die daraus resultierenden Arbeitsbeziehung ermöglichen selbstbestimmte Öffentlichkeiten in den Betrieben.* Somit müssen die veränderten Arbeitsbeziehungen in Arbeiter:innengenossenschaften als verstetigte bzw. funktionale Form der Betriebsöffentlichkeiten analysiert werden, um diese als soziales Phänomen verstehen zu können. Des Weiteren ist es durch die gänzlich veränderten Arbeitsbeziehungen möglich, die konkreten Arbeitsbedingungen der Genoss:innen in der betriebsinternen Öffentlichkeiten auszuhandeln. Im Sinne nicht unterdrückter Öffentlichkeiten wird ein gemeinsamer Aushandlungsprozess von Problemen des Arbeitsalltags möglich. Daher wird die zweite These aufgestellt, dass *die genossenschaftlichen Öffentlichkeiten eine Kollektivierung individueller Probleme kapitalistischer Produktionsweisen ermöglicht, die sich in Forderungen nach verbesserten Arbeitsbedingungen ausdrückt.* Hierbei steht der Prozess der Verallgemeinerung und nicht primär dessen Ergebnis im Vordergrund.

Das Forschungsvorhaben zielt darauf ab, die Differenz zwischen der theoretisch erwarteten Struktur der betrieblichen Öffentlichkeiten in Produktivgenossenschaften und dessen empirischer Praxis herauszuarbeiten. Dafür wird im Folgenden ein theoretisches Fundament geschaffen, indem zunächst in die arbeitspolitischen Öffentlichkeiten eingeführt wird. Anschließend wird der besondere Charakter der Arbeiter:innengenossenschaft erläutert und ihre Eigenheiten bezüglich der Arbeitsbeziehungen mithilfe des Jenaer Machtressourcenansatzes betrachtet. Somit kann das theoretische Modell der betrieblichen Öffentlichkeiten rekapituliert und darauf aufbauend die spezifischen genossenschaftlichen Öffentlichkeiten skizziert werden. Im anschließenden Teil der Arbeit wird das Forschungsdesign der Betriebsfallstudie vorgestellt, welches die Auswertung eigens erhobener Interviews aus drei Genossenschaften beinhaltet. Darauf aufbauend werden im Empirie-Kapitel die theoretischen Entwürfe unter Zuhilfenahme des empirischen Materials überprüft. Dabei werden die Räume und Möglichkeiten genossenschaftlicher Öffentlichkeiten anhand des Materials mithilfe von Kriterien ausgewertet. In der Diskussion werden die Befunde

im Hinblick auf die theoriegeleiteten Thesen besprochen. Abschließend wird ein zusammenfassendes Fazit unter die Befunde gezogen sowie die Forschungsthese überprüft und festgehalten, welche Schlussfolgerungen aus den Besonderheiten der demokratischen Unternehmensform für das Konzept der Betriebsöffentlichkeiten folgen.